

DIN-Stellungnahme zum Referentenentwurf für die Fortschreibung des Deutschen Ressourceneffizienzprogramms ProgRess III

Kommentare und Ergänzungen (rot) seitens DIN:

Allgemeiner Kommentar:

Der Begriff „Kreislaufwirtschaft“ wird nicht konsistent in ProgRess III verwendet. Kreislaufwirtschaft wird in Deutschland stark mit der Abfallwirtschaft in Verbindung gebracht, denn der Begriff ist im Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) verankert, das das Abfallrecht im Mittelpunkt sieht. Am Anfang von ProgRess III wird „Kreislaufwirtschaft“ als Abfallwirtschaftskonzept eingeführt, siehe ProgRess III Abschnitt 1, Seite 8ff. (letzter Absatz). Ab Seite 14 kommt dann die Vermischung und die synonyme Verwendung als Übersetzung „Circular Economy“ = Kreislaufwirtschaft. Das führt zu Verwirrung und zu einer Vermischung der Konzepte, die zuvor über Handlungsfeld 7.3 und 7.4 getrennt wurden (siehe ProgRess III Abschnitt 2.2 „Zentrale Ergebnisse von ProgRess II“). Wir bitten darum, durchgehend einheitliche und unmissverständliche Terminologie in ProgRess III zu verwenden. „Circular Economy“ könnte z.B. im Deutschen mit „Zirkuläre Wirtschaft“ übersetzt werden, um so den Unterschied zur Kreislaufwirtschaft i. S. d. KrWG zu verdeutlichen.

Stellungnahme zu 5.3 „Übergreifende Instrumente“ (S. 51 im Referentenentwurf)

[...] Wichtig sind außerdem eine Innovationspolitik, die die Entwicklung und Marktdiffusion ressourcenschonender Techniken und Produkte fördert sowie die Erarbeitung von **Normen und Standards** und einer validen Daten- und Informationsbasis, um Fortschritte, Fehlentwicklungen und Handlungsbedarfe der Ressourcenpolitik zu erkennen.

Stellungnahme zu 5.3.4 „Forschung und Innovation“ (S. 54ff. im Referentenentwurf)

72. Forschung und Innovation im Bereich Ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft ausbauen

Die Bundesregierung wird die Forschungsförderung im Rahmen des BMBF-Forschungskonzepts „Ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft“ mit mehreren Fördermaßnahmen umsetzen. Zusätzlich zu den schon erwähnten Verbundforschungsvorhaben mit Partnern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Praxis zu innovativen Produktkreisläufen sowie Bauen und mineralischen Stoffkreisläufen werden weitere Maßnahmen **gefördert werden. Diese betreffen** u. a. **die** großskalige Entwicklung innovativer Recyclingverfahren (z.B. chemisches Recycling und kombinierte Verfahren) und den hochwertigen Einsatz von Kunststoffzyklen **sowie Aktivitäten zur Überführung relevanter Ergebnisse in Normen und Standards.**

Vorschlag: Einführung eines neuen Absatzes „76. Normen und Standards“ auf S. 56:

Für die Fortentwicklung des Standes der Technik bei ressourcenschonenden Techniken und Produkten ist der Normung im Rahmen der rechtlichen und planerischen Instrumente eine besondere Bedeutung beizumessen. Die Fähigkeit, neue Erkenntnisse und Ideen in Produkte, Verfahren und Dienstleistungen zu überführen ist entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Normung und Standardisierung können dabei als Katalysatoren für Innovationen dienen und helfen, ressourcenschonende Lösungen nachhaltig am Markt zu verankern. Denn Normen und Standards definieren u.a. Schnittstellen, legen Kompatibilitätsanforderungen fest und vereinheitlichen Prüfmethode. Sie können im Rahmen

der rechtlichen und planerischen Instrumente im Transformationsprozess hin zu ressourcenschonenden Technologien und ressourceneffizienteren Produkten für Transparenz, Vertrauen und Sicherheit sorgen.

Transparenz, Vertrauen und Sicherheit entstehen, weil

- Forschung und Entwicklung auf das in den Normen niedergelegte Basiswissen sicher zurückgreifen;
- eine klare Kommunikation und ein geeigneter Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Marktakteuren im Wertschöpfungskreislauf verstetigt wird, z. B. durch Anforderungen an recyclingfähige Produkte und eindeutige Materialklassifizierung für Hersteller und Verwerter bzw. Sekundärrohstoffhersteller;
- Innovationen durch Normen und Standards der Weg in (internationale) Märkte geebnet wird.
- Kompatibilitäts- und Schnittstellennormen zu geringeren unternehmensinternen Aufwendungen und zu niedrigeren Transaktionskosten führen;
- die Nachfrage nach Produkten steigt, wenn sie mit bestehenden Systemen und Produkten kompatibel sind und den Anforderungen des Marktes entsprechen;
- erfolgreiche Kundenbeziehungen auf der Einhaltung von Qualitäts- und Mindestanforderungsnormen gründen;
- der Normenerstellungsprozess vollständig nachvollziehbar ist, Normen und Standards von Experten aus den unterschiedlichsten interessierten Kreisen (wie z.B. aus Wirtschaft, Umweltbehörden, Umweltverbänden, Verbraucherorganisationen, Wissenschaft und Gewerkschaften) erstellt werden und einer regelmäßigen Aktualisierung unterliegen;
- aktuelle F+E-Ergebnisse immer wieder in Normung einfließen oder eine Basis für grundlegende neue Standardisierungsvorhaben bilden.

Eine aktive Beteiligung Deutschlands an den europäischen und internationalen Normungsarbeiten von CEN und ISO ist derzeit gegeben, muss jedoch stetig durch kontinuierliches Mitwirken und Übernahme von Führungsverantwortung (z.B. Leitung von internationalen Gremien und Sekretariatsführung) ausgebaut werden, um die deutschen Interessen in den entsprechenden Normungsgremien nachhaltig zu vertreten und Inhalte in die neu zu erarbeitenden Normen einbringen zu können. Zur Schließung der Kreisläufe ist es unabdingbar, einheitliche Europäische und/oder internationale Normen und Standards bereitzustellen. Rein national ausgerichtete Normen werden das Ziel der Schließung von Kreisläufen verfehlen.

Bei DIN sind mehrere Normenausschüsse mit der Thematik befasst und arbeiten bereits heute aktiv in nationalen, europäischen und internationalen Gremien mit, z.B. der DIN-Normenausschuss Grundlagen des Umweltschutzes (NAGUS) und der DIN-Normenausschuss Kunststoffe (FNK).

Im Rahmen der bestehenden und ggf. auszubauenden Normungsstrukturen des DIN sind daher bestehende oder neue Normen und Standards insbesondere im Bereich der ressourcenschonenden Produktgestaltung (5.2.2) anzustreben. Die Durchführungsmaßnahmen im Rahmen der Ökodesign-Richtlinie mit neuen Anforderungen für Material- und Ressourceneffizienz (5.2.2.1) bedürfen produktspezifischer genormter Prüfmethode zur Beurteilung der Fähigkeit, energieverbrauchsrelevante Produkte zu reparieren, wiederzuverwenden oder hochwertig recyceln zu können. Um die Verlängerung der Lebensdauer der Produkte (5.2.2.2) messbar zu machen bedarf es eines transparenten und einheitlichen, standardisierten Bewertungssystems für Reparierbarkeit der Produkte. Diese Anforderungen müssen beim Marktzugang überprüfbar sein. Hierfür sind entsprechende Europäische und ggf. internationale Normen zu entwickeln. Die Einführung einer verbindlichen Kennzeichnung des Anteils von Recyclingkunststoffen bedarf einer standardisierten Prüfmethode der Ermittlung der Rezyklatanteile im Materialstrom und auf Produktebene sowie Standardisierungs- und Zertifizierungssysteme für Rezyklate. Um die Verwertung von Abfällen und das Kunststoffrecycling zu stärken und weiterzuentwickeln (5.2.5.3) sind Normen und Standards im Bereich der Verwertung der Abfallströme zu entwickeln.

Zukünftig muss zirkuläres Wirtschaften als Querschnittsthema intensiv weiterentwickelt sowie verstetigt werden, um Kooperation mit Bereichen, wie z. B. Elektroindustrie, Bauwirtschaft, Landwirtschaft, Kunststoff- und Textilindustrie, sicherzustellen. Von großer Bedeutung ist dabei die Digitalisierung der Wertschöpfungsketten. Dadurch ergibt sich der Bedarf, Digitalisierungsthemen wie Blockchain, für die bereits Normen entstehen, immer auch im konkreten Anwendungskontext der Circular Economy bzw. der Lieferkettentransparenz mitzugestalten.